

Bedingungen für die Lieferung von Wärmespeicherstrom, Stand 01. Januar 2014

1. Art der Stromversorgung

Für den Stromverbrauch von Wärmespeichersystemen bieten die Stadtwerke Schwedt GmbH zwei Produkte an:

- Sondervereinbarung SDT S-WSP, ohne Tagnachladung
- Sondervereinbarung SDT S-WSP plus, mit Tagnachladung

2. Sperr- und Aufladezeiten

Direktraumheizungen werden mit Sperrzeiten betrieben. Der Strombezug wird zu den vom jeweiligen Netzbetreiber festgelegten Sperrzeiten unterbrochen. Verantwortlich für die Festlegung bzw. Änderung der Schwachlast-/Niedertarifzeiten und Sperr- bzw. Freigabezeiten ist ausschließlich der jeweils örtlich zuständige Netzbetreiber, bei dem auch Informationen zu den geltenden Zeiten erhältlich sind. Ändert der örtlich zuständige Netzbetreiber diese Zeiten, gelten die neuen automatisch.

3. Voraussetzung

Unter diese Preisregelung fallen elektrische Wärmespeichersysteme, wie Einzel-, Fußboden- und Zentralspeicherheizungen. Diese können auch mit Anlagen zur Warmwasserbereitung (Speicher) kombiniert werden. Der Stromverbrauch dieser Anlagen wird getrennt vom übrigen Stromverbrauch der Anlage gemessen und sie müssen fest mit den elektrischen Leitungen verbunden sein, die zur Messeinrichtung für den Wärmespeicherstrom führen. Nicht darunter fallen Systeme, die die Anforderungen einer Wärmespeicherheizung nicht erfüllen, wie Direktheizgeräte jeglicher Art (zum Beispiel, Ölradiatoren, Konvektoren, Keramikspeicher, Marmor- und Strahlungsheizer, Elektrokachelöfen) und Kleinspeicher (5-Liter Speicher).

4. Messung

Voraussetzung ist eine separate Messung nur für diese Speicherheizungen. Sollte das Produkt mit Tagnachladung gewählt werden, muss die Messung eine Zweitarifmessung sein. In der Messeinrichtung ist eine Schaltuhr integriert.

5. Sonstige Bedingungen

Der Strombezug unter Anwendung dieser Sondervereinbarung muss schriftlich vereinbart werden. Der Strombezug nach diesen Bedingungen wird nur gewährt, wenn der vollständige Strombedarf des Kunden durch die SWS gedeckt wird (ausgenommen Eigenerzeugung aus regenerativen Energiequellen). Ein Rechtsanspruch auf Versorgung nach diesen Bedingungen besteht nicht. Neben diesen Bedingungen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Kunden für die Lieferung von Strom außerhalb der Grundversorgung.

Stadtwerke Schwedt GmbH, Heinersdorfer Damm 55 – 57, 16303 Schwedt/Oder

Bedingungen für die unterbrechbare Lieferung von Strom, Stand 01. Januar 2014

1. Art der Stromversorgung

Kann SWS den Strombezug für elektrische Wärmepumpen zur Raumheizung durch technische Vorrichtungen unterbrechen und wird der Strom getrennt gemessen, so kann das Produkt „unterbrechbare Versorgung“ in Anspruch genommen werden. SWS bietet ebenfalls Strom für Wärmepumpen ohne Unterbrechung an.

2. Sperrzeiten

Elektrische Wärmepumpen werden mit Sperrzeiten betrieben. Der Strombezug wird zu den vom jeweiligen Netzbetreiber festgelegten Spitzenlast-/Sperrzeiten unterbrochen. Verantwortlich für die Festlegung bzw. Änderung der Schwachlast-/Niedertarifzeiten und Sperr- bzw. Freigabezeiten ist ausschließlich der jeweils örtlich zuständige Netzbetreiber, bei dem auch Informationen zu den geltenden Zeiten erhältlich sind. Ändert der örtlich zuständige Netzbetreiber diese Zeiten, gelten die neuen automatisch.

3. Voraussetzung

Der Stromverbrauch dieser Anlagen wird getrennt vom übrigen Stromverbrauch der Anlage gemessen und sie müssen fest mit den elektrischen Leitungen verbunden sein, die zur Messeinrichtung für den unterbrechbare Versorgung führen.

4. Messung

Die erforderliche Messeinrichtung besteht aus Ein- oder Zweitarifzähler und einem Tarifsteuergerät zur Steuerung der Unterbrechungszeiten.

5. Sonstige Bedingungen

Der Strombezug unter Anwendung dieser Sondervereinbarung muss schriftlich vereinbart werden. Der Strombezug nach diesen Bedingungen wird nur gewährt, wenn der vollständige Strombedarf des Kunden durch die SWS gedeckt wird (ausgenommen Eigenerzeugung aus regenerativen Energiequellen). Ein Rechtsanspruch auf Versorgung nach diesen Bedingungen besteht nicht. Neben diesen Bedingungen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Kunden für die Lieferung von Strom außerhalb der Grundversorgung.

Stadtwerke Schwedt GmbH, Heinersdorfer Damm 55 – 57, 16303 Schwedt/Oder